



RESERVISTENVERBAND CELLE

VVagen der KrsGrp Celle

Öffentlichkeitsarbeit

Landschaftspflege auf der Gedenkstätte Bergen-Belsen

Inhalte:

Unterstützung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (SNG) bei der Erhaltung u. Pflege der Gedenkstätte z. B. durch:

- Reinigung u. Pflege von Einzelgräbern;
- Auslichten von Baumanpflanzungen;
- Entkusseln von Freiflächen;
- Beseitigung von Windbruch;
- Beseitigung von Schäden durch den Borkenkäfer

Wann:

Jeweils freitags 1500 Uhr bis 1800 Uhr u.
samstags von 0800 Uhr bis 1800 Uhr.

- 26./27. März 2021;
- 23./24. April 2021;
- 02./03. Juli 2021;
- 08./09. Oktober 2021.

Wo:

Gedenkstätte Bergen-Belsen (GBB),
Anne-Frank-Platz 1, 29303 Lohheide

Anzug:

Gem. Antrag auf Ute vom:.....

- Feldanzug, Grundform (mit Feldmütze), ggf. Kälteschutz, Feldjacke oder Nässeschutz.
- Ansonsten der Witterung und dem Anlass entsprechende zivile Arbeitskleidung.

Unterkunft:

Auf Anfrage möglich.

Veranstaltender:

Kreisgruppe Celle im VdRBw e.V.

Durchführender:

Kreisgruppe Celle im VdRBw e.V.



©VdRBw e.V./K.-Gü. Langer

Anmeldungen sind zu richten an:

Geschäftsstelle Celle
Celle@reservistenverband.de
Tel: 05141 - 43087
Fax: 05141 – 4826129

Anmeldeschluss:

14 Tage vor Veranstaltungstermin

Programm
für die VVag/ UTE (Pflegeeinsatz)
auf der Gedenkstätte Bergen-Belsen (GBB)
für Mitglieder u. Gäste des VdRBw e.V.

Ort: 29303 Lohheide, Anne-Frank-Platz 1

Wann: 08./09. Oktober 2021

Freitag,

bis 15.00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer,
Beziehen der Unterkünfte,
Erledigung administrativer Dinge (Teilnehmerliste, Fahrtkosten).

Ab 16.00 Uhr

Begrüßung durch einen Mitarbeiter der GBB und
Unterrichtung/Einweisung in die anstehenden Aufgaben dieser
Veranstaltung u. die aktuellen Neuigkeiten/Ausstellungen der
Stiftung nieders. Gedenkstätten (SNG).

Bis ca.17.45 Uhr

Pflegearbeiten im Außengelände gemäß Angaben der GBB;

17.45 – 20.00 Uhr

Besuch der aktuellen Ausstellung bzw. Selbststudium in dem Doku-
mentationszentrum der GBB.

Samstag,

08.00 Uhr

Gemeinsames Frühstück im Unterrichtsgebäude der GBB,

08.45-12.00 Uhr

Fortsetzung der begonnenen Pflegearbeiten,

12.00-12.45 Uhr

gemeinsames Mittagessen,

13.00 – 17.00 Uhr

Fortsetzung und Abschluss der Arbeiten,

ca. 17.00 – 18.00 Uhr

gemeinsames Kaffeetrinken mit Rückblick auf das vor Ort erlebte und
Ausblick auf die kommende Veranstaltung, Verabschiedung der Teil-
nehmer und Ende der VVag.

Änderung unter Vorbehalt

Kreisgruppe Celle
Klaus-Gü. Langer
Bea Gedenkstätten
Luftbrückenstraße
Immelmann-Kaserne
Geb. 125
29225 Celle
Tel. +49 5141-43087
Mobil +49 1606020139
klauslanger@reserveniedersachsen.de

05.09.20219

**Hygienekonzept – COVID-19
für die praktische Landschaftspflege
auf der Gedenkstätte Bergen-Belsen (GBB)**

**am 08.10.2021, von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und
am 09.10.2021, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Veranstaltungsort: Gedenkstätte Bergen-Belsen
Anne-Frank-Platz 1
29303 Lohheide**

Bezugnehmend auf die:

1. Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24.08.2021)
2. Hygienekonzept COVID-19 zur Wiederaufnahme des Ausbildungsbetriebs und der Verbandstätigkeit in der Landesgruppe Niedersachsen des Verbandes der Reservisten der deutschen Bundeswehr e.V. vom 23.06.2021 (in Teilen)
3. Corona-Informationen der Gedenkstätte Bergen-Belsen:
<https://bergen-belsen.stiftung-ng.de/de/aktuell/corona-informationen/>
4. Allgemeinverfügung des Landkreises Celle zur Feststellung der Wiedereinführung von Schutzmaßnahmen vom 31.08.2021

1. Zielsetzung

- Zielsetzung unserer Maßnahmen soll eine Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (Covid-19) sein.
- Durch Vor-, Nachbereitung und Durchführung zu dieser Veranstaltung soll erreicht werden, dass eine Infektion minimiert wird. Dies geschieht durch Verhaltensregeln, Wasch- und Desinfektionsmaßnahmen, sowie bauliche Maßnahmen, um ein Verschleppen von Viren zu verhindern.

2. Geltungsbereich

- Als räumlicher Geltungsbereich gelten die Anreise, der Aufenthalt und die Abreise der Teilnehmer zur Veranstaltung. Der zeitliche Geltungsbereich der Veranstaltung beginnt für die geladenen Teilnehmer am 08.10.2021 um 14:30 Uhr
- Die Maßnahmen sind für alle Teilnehmer bindend. Durch die Eintragung in die Teilnehmerliste akzeptiert der Teilnehmer dieses Hygienekonzept und die Erfassung seiner persönlichen Daten auf den ausgegebenen Unterlagen. Verweigert er/sie die wahrheitsgemäßen Angaben, wird er/sie von der Veranstaltung ausgeschlossen.

3. Zuständigkeit

- Für die Einhaltung dieses Konzeptes ist der Kreisvorsitzende verantwortlich. Dieses bestätigt er durch Unterschrift dieser Konzeption. Er kann Gehilfen zur Erfüllung seiner Aufgaben einsetzen. Seine Verantwortung bleibt davon unberührt.

4. Beschreibung

- Die Veranstaltung findet auf der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Anne-Frank-Platz 1, hauptsächlich auf dem angeschlossenen Außengelände, sowie kurzzeitig in den zugehörigen Unterrichts-/Verwaltungsgebäuden statt.
- Die Veranstaltung hat die praktische Unterstützung der Gedenkstätte Bergen-Belsen bei der Landschaftspflege dieser Erinnerungsstätte zum Inhalt.

5. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme

Für Mitglieder aus Landkreisen / kreisfr. Städten, deren 5-Tage- Inzidenz über 35 bis 100 je 100.000 Einwohner oder Warnstufe 1 beträgt, gilt verbindlich eine grundsätzliche Zugangsvoraussetzung; es ist der Nachweis über:

- einen vollständigen COVID-19-Impfstatus - dieses ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort nach der Impfung,

oder

- eine genesene COVID-19-Erkrankung, die mind. 28 Tage u. max. 6 Monate zurückliegt (als Nachweis gilt ein ärztliches Attest),

oder

- einen negativen **PCR-Test**, der max. 48 Stunden gültig ist,

oder

- einen negativen **PoC-Antigen-Schnelltest**, der max. 24 Stunden gültig ist,
- einen negativen **Schnelltest**, der max. 24 Stunden alt sein darf, eines, unter Aufsicht einer 2. Person durchgeführten, negativen Selbsttests, der max. 24 Stunden gültig ist,

zu erbringen.

Hinweis:

Für eine 5-Tage-Inzidenz über 100 je 100.000 Einwohner **oder** Warnstufe 2 und höher sind zurzeit keine Verordnungen erlassen.

Die Mitglieder finden die Möglichkeiten zur Durchführung eines **Schnelltests** unter:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Testunghinweise-zur-testung-auf-corona-198156.html#wo>

Für die **Selbsttests** gilt, dass nur diejenigen verwendet werden dürfen, die auf der Liste der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Selbsttests angegeben sind. Die Teilnehmenden finden diese unter:

<https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=110:100:2852063243595::::&tz=2:00>

EINE TESTUNG VOR ORT IST NICHT MÖGLICH

Die Mitglieder haben ihr Testergebnis des Schnell- oder Selbsttests mit dem Formular des Landes Niedersachsen <https://www.niedersachsen.de/download/168637> zu bestätigen bzw. bestätigen zu lassen.

Ist dieser Test negativ, ist die Teilnahme an der Veranstaltung möglich.

Ergibt eine Testung das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2, so hat der Veranstalter der Besucherin oder dem Besucher den Zutritt zu verweigern und sofort das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung zu informieren und dabei die Kontaktdaten der Besucherin oder des Besuchers mitzuteilen.

6. Vorbereitung

Für Hygienemaßnahmen:

- im Innenbereich der GBB (Gedenkstätte Bergen-Belsen), z. B. Speiseraum, Waschraum, Toiletten usw., ist die GBB zuständig; sowie ebenfalls für evtl. zur Verfügung gestelltes Arbeitsgerät;
- an eigenem Arbeitsgerät (z. B. Motorkettensäge, Astschere usw.) ist der Nutzer zuständig.
- Vorbeugend nutzt jeder Teilnehmer zu jeder Mahlzeit sein mitgeführtes, persönliches Besteck und Geschirr, das er nach jeder Nutzung auch eigenverantwortlich desinfiziert.

7. Durchführung/Maßnahmen

Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske in Gebäuden der GBB ist verpflichtend. Vor Betreten eines Gebäudes hat außerdem jeder Teilnehmer sich die Hände zu desinfizieren. Auf den Sitzplätzen kann der Mundschutz abgenommen werden, dazu werden die Sitzgelegenheiten so aufgestellt, dass der Abstand von 1,50 m eingehalten wird.

Während des Aufenthaltes im Speiseraum sind die Fenster geöffnet zu halten.

Im Außengelände kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, wenn ein genügender Abstand gewährleistet ist. Wenn die Gruppe in Bewegung ist, **sollte** die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ein Abstand von 1,50m ist einzuhalten und eine Mund/Nasenbedeckung ist bei nicht Einhaltung zu tragen. Ein physischer Kontakt ist während der gesamten Veranstaltung zu unterlassen. Unmittelbar nach Eintreffen ist von allen Teilnehmern, der „Fragebogen zur Teilnahme an der folgenden Veranstaltung“ beim Leitenden ausgefüllt abzugeben. Dazu benutzt jeder seinen eigenen Stift.

Verweigert ein gemeldeter Teilnehmer diese Erfassung, wird er/sie von der Teilnahme ausgeschlossen und hat die Veranstaltung zu verlassen.

8. Nachbereitung

Teilnehmerliste, dieses Hygienekonzept und ausgefüllte „Fragebogen zur Veranstaltung“ werden vom Leitenden schnellstmöglich der Geschäftsstelle Celle des Reservistenverbandes zugeführt.

9. Allgemeine Punkte

Innenbereich:

- >Maskenpflicht bis zur Einnahme des Sitzplatzes;
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m;
- wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- und Nasenbedeckung (MNB) zu tragen. Dies müssen mindestens medizinische oder FFP2-Masken sein.

Außenbereich:

- kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, wenn ein genügender Abstand gewährleistet ist. Wenn die Gruppe in Bewegung ist, sollte die MNB getragen werden. Ein Abstand von 1,50m ist einzuhalten und eine MNB ist bei Nichteinhaltung zu tragen. Ein körperlicher Kontakt ist während der gesamten Veranstaltung zu unterlassen;

Weiterhin:

- Niesen und Husten, von anderen Personen abgewandt, in ein Taschentuch oder mindestens in die Armbeuge;
- Die Hände sind nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sowie vor der Einnahme von Mahlzeiten gründlich mit Seife (20-30 Sek.) zu waschen oder zu desinfizieren;
- gemeinsam genutzte Arbeits- und Gebrauchsgegenstände sind regelmäßig zu reinigen;
- vom Leitenden sind zwingend Teilnehmerlisten zu führen und unmittelbar nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle zu übermitteln und durch diese nach den geltenden Verbandsvorgaben aufzubewahren. Es handelt sich hierbei nicht nur um die bereits bisher gültigen Verbandsvorgaben, sondern zusätzlich um Bestimmungen, die aus den COVID-19-Verordnungen und deren nachgeordneten Regelungen resultieren. Hier muss der Fragebogen für Besucher zu COVID-19-Zeiten und die Teilnehmerliste vorgehalten und den zuständigen Gesundheitsämtern, auf deren Verlangen, ausgehändigt werden.

10. Verschiedenes

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder mit Erkältungssymptomen sind von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen;
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung Kontakt zu infizierten Personen hatten, sind von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen;

Personen, die **nicht**

- über einen vollständigen COVID-19-Impfstatus (min. 14 Tage alt), **oder**
- einer genesenen COVID-19-Erkrankung (ärztliches Attest), **oder**
- einen, unter Aufsicht einer 2. Person durchgeführten, negativen Selbsttest, der max. 24 Stunden alt sein darf,

verfügen, **sind zu der Veranstaltung nicht zugelassen und haben diese zu verlassen (s. Ziffer 5)!**

Der Fragebogen für Besuche von Veranstaltungen ist am Tage der Veranstaltung vorab oder vor Ort auszufüllen und dem Leitenden auszuhändigen. Wird dieses verweigert, wird diese Person von der Veranstaltung ausgeschlossen und hat diese zu verlassen.

11. Besonderheiten

- Keine -

Im Auftrag



Langer
Oberstabsbootsmann a.D.

Anlage:

Fragebogen zur Teilnahme an der Veranstaltung

Fragebogen zur Teilnahme an der folgenden Veranstaltung

Dieser Fragebogen muss von allen Personen **vor** Beginn der Veranstaltung ausgefüllt werden.

Diese Erklärung wird nur dann benötigt und dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gebracht, wenn sich im Rahmen der Veranstaltung herausstellt, dass eine positiv auf COVID-19 getestete Person hieran teilgenommen hat. Tragen Sie bitte dazu bei, dass die Gesundheit und die Sicherheit aller Kontakt-Personen dieser Veranstaltung nicht gefährdet werden.

Veranstaltung: **Landschaftspflegeinsatz am 08./09.10.2021**

Veranstaltungsort: **Gedenkstätte Bergen-Belsen
Anne-Frank-Platz 1
29303 Lohheide**

Name, Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Veranstaltung benötigen wir von Ihnen die schriftliche Bestätigung zu folgenden Aussagen:

- Ich bin aus einem Virus-Varianten-Gebiet eingereist.
- Ich bin aus einem Hoch-Risiko-Gebiet eingereist.
- Im Landkreis / kreisfr. Stadt meines Wohnortes ist die 5-Tage- Inzidenz von 100 oder die Warnstufe 1 **nicht** überschritten.
- Ich hatte keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person (ohne zeitliche Einschränkung).
- Ich habe zur zurzeit keine Erkältungssymptome und / oder Fieber.

Hiermit bestätige ich, dass die oben markierten Angaben wahr und richtig sind.

Ich bin mir bewusst, dass unwahre Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

(Datum)

(Unterschrift)

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vorgaben aus der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen in der aktuellen Fassung zur Durchführung von Veranstaltungen verwendet.

Diese Daten werden einen Monat nach Ende der Veranstaltung fachgerecht gelöscht.

Nur für Mitglieder im VdRBw e.V.:

Die von Ihnen gemachten Angaben werden mit unserem Datenbestand abgeglichen und ggf. aktualisiert.